

Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine
Band: 55 (1973)
Heft: 4

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SFB Schweizer Frauenblatt

Aus dem Zeitschriftenverlag Stäfa

Redaktion, Abonnemente, Inserate: 8712 Stäfa, Tel. 01.73.81.01

Das Magazin der engagierten Frau
für Fraueninteressen und Konsumentenfragen

Man kann alles übertreiben

Betty Friedan: «Female Chauvinism is dangerous» (Frauenchauvinismus ist gefährlich)

Betty Friedan, die weltberühmte Autorin von «The Feminine Mystique» (Deutsch bei Rowohlt unter dem Titel «Der Weiblichkeitswahn oder die Selbstbefreiung der Frau») hat in der amerikanischen Zeitschrift «Mc Call's» im August 1972 einen Artikel veröffentlicht, den wir hier in gekürzter Form wiedergeben. Darin zeigt sie auf, dass die radikalen Gruppen der amerikanischen «Women's Liberation» mehr Unheil als Fortschritt über die Frauenbewegung bringen. Diese extremen Tendenzen zeichnen sich vor allem in Amerika ab, aber auch wir Schweizerinnen müssen uns bewusst sein, dass mit Hetzreden keine Partnerschaft mit den Männern verwirklicht werden kann. Kürzlich hat uns eine Leserin das «SFB»-Abonnement gekündigt, weil wir eine solche Hetzrede nicht abdrucken gewillt waren. Sie warf uns vor, dass die Redaktion des «SFB» die Korruption in der Schweiz zudecke und sich bei den Männern beliebt zu machen versuche, ganz gleichgültig, ob Hunderte oder Tausende von «Schwestern» dabei zugrunde gingen. Sie bezichtigte uns der «Zuckergussverdeckungstheorie» und glaubt, dass wir mit Sektismus und Schadenfreude zusehen würden, wenn Schwestern – wie Anna Göldi – als Hexen verbrannt würden. Die Redaktion des «SFB» sieht ihre Aufgabe nicht darin, die Fronten noch mehr zu verhärten, sondern sie möchte mithelfen, das Verhältnis zu den Männern zu verbessern. Frauenchauvinismus kann uns nicht weiterhelfen.

Vreni Wettstein

Der Brief einer 41jährigen, geschiedenen Mutter an ihre Töchter Julie und Abigail erscheint in der «New York Times». Darin bezeichnet sich Shelley List selbst als «eine freie, überdurchschnittlich emanzipierte Frau». Sie schreibt: «Was mich beschäftigt, jetzt, da ihr zu jungen Frauen heranwächst, und ich mich als Autorin mehr und mehr verwirklichen kann, ist die Frage der Prioritäten. Nach einem Austausch intimster Gedanken überraschte mich eine von Euch, als sie meinte, es wäre das erste Mal seit langem, dass wir wirklich miteinander gesprochen hätten, und sie fühle sich, schon deswegen, wieder viel besser. Da fragte ich mich, ob es nicht Momente gibt, in denen Trost, ein hilfreicher Arm, ein Kuss auf tränensamen Wangen von einer Mutter wichtiger sind als Selbsterfüllung. Und ich zweifelte an den allzu radikalen Frauenrechtlerinnen, die keine Männer und keine Väter für ihre Kinder wollen, um sich ausschliesslich der Selbstverwirklichung zu widmen...»

In einem New Yorker Apartement wurde kürzlich über Gloria Steinems «Proklamation der Schwesternschaft» diskutiert. Darin wird behauptet: «Manchmal scheint mir, als sprächen wir Urdu und die Männer Pali... Nur Frauen verstehen sich untereinander. Wir tauschen Erfahrungen aus, machen Witze, malen Bilder und erzählen von unseren Demütigungen, die den Männern als nichtig vorkommen... aber wir Frauen verstehen uns nicht. Jede Frau, die sich wie ein vollwertiges Mitglied der Menschheit benimmt, muss in Kauf nehmen, dass sie von den Statusquo-Armeen als schlechter Witz behandelt wird... darum wird sie die Schwesternschaft brauchen...»

Einer der Anwesenden, ein 45jähriger Mann, der sich bis anhin immer voll mit der Frauenbewegung und Gleichberechtigung identifiziert hatte, äusserte in kalter Wut, dass diese Proklamation zu weit gehe und dass er genug von diesem Ton habe, der die Frauen als reine, gute Menschen bezeichne, die von den Männern immer nur misshandelt würden.

Schwesternschaft kann auch zu weit getrieben werden

Als wir noch eine kleine Gruppe waren, mussten wir zusammenhalten unter dem Motto: «Schwesternschaft macht stark». Aber jetzt ist es an der Zeit, unsere eigenen Meinungsverschiedenheiten offen und ehrlich zu konfrontieren. Denn was nun geschieht, ist zu folgenschwer für unser Leben als Frauen sowie für unsere Männer und Kinder, um der Popularität zuliebe länger verschwiegen werden zu können. Sonst enden wir in einer Sackgasse.

Wenn ich ein Mann wäre, so würde auch ich mich vehement dagegen auflehnen, dass viele Frauen höhere moralische und geistige Qualitäten zu besitzen glauben und die Männer ge-

samthaft als brutale Rohlinge bezeichnen. Das ist nämlich nichts anderes als umgekehrter Männerchauvinismus – es ist *feministische Ueberheblichkeit* oder eben – *Frauenchauvinismus*. Und alle, die solche Praktiken predigen und unterstützen, gefährden und korrumpieren unsere echten Anliegen für die Gleichberechtigung. Damit riskieren wir einen Rückschlag, der alles bisher Erreichte wieder zunichte machen könnte. Als Frau beanstande ich den Frauenchauvinismus, nicht nur weil er gefährlich ist, sondern weil er auch falsch ist. So falsch es ist, die Frauen nur zu Sexobjekten zu degradieren, so falsch ist es meiner Ansicht nach auch, sie als höhere menschliche Klasse zu idealisieren. Und das auch wieder aufgrund einer missverstandenen weiblichen Sexualität, die die konkreten Tatsachen menschlichen Lebens verdreht und in eine abstrakte Ideologie zwingen will. Jede dieser sexuellen Definitionen, ob sie uns nun erniedrigen oder glorifizieren wollen, entziehen uns unsere Identität als Mensch und Persönlichkeit, sowie das Recht zu vollumfänglicher Eigenständigkeit in der Gesellschaft. Und das ist doch letztlich das Ziel unserer Bewegung.

Der Frauenchauvinismus spricht uns die Menschlichkeit als Frauen noch in einem anderen Sinn ab. Und zwar auf die überlebte Art, in der Parolen der Klassen- und Rassenkämpfer, der Extremisten und Fanatiker nachgepflegt werden. Damit wird paradoxerweise die Realität der weiblichen Sexualität verleugnet, ob diese nun untergeordnet oder wunderbar, Last oder Freude, übertrieben oder unterdrückt sei. Ein Frauenchauvinismus, der von den Frauen verlangt, ihre Gatten und Kinder nicht zu lieben, der die Selbstverwirklichung der Frau als einziges Ziel betrachtet anstatt sie in das Leben mit einzubeziehen, versagt den meisten Frauen ihre echten Gefühle.

Ein ähnlicher Frauenchauvinismus hat schon einmal die erste Frauenrevolutionsbewegung in Amerika zerstört. Was als Kampf für die Gleichberechtigung begonnen hatte, endete mit der Auffassung, dass die Frauen als Klasse reiner und moralisch besser seien, Amerika zu entschlacken und zu säubern. Diese frühen Frauenrechtlerinnen hatten mehr Grund als wir, ihre weibliche Sexualität vergessen zu wollen. Frauen waren damals Leute, deren Beziehungen zu Männern im Kindergebären und damit in völliger wirtschaftlicher Abhängigkeit vom Mann endeten. Allzu vieles wurde ihnen nur ihrer Geschlechtszugehörigkeit wegen verweigert. Sie mussten allzu lange um die minimalsten Rechte kämpfen und wurden es dann müde, dauernd beweisen zu müssen, dass sie genauso gut wie die Männer seien. So isolierten sie sich von der Gesellschaft, machten aus ihrer tiefen Not eine Tugend und begannen einen Feldzug gegen die Trunksucht und die menschlichen Laster, anstatt die Ver-

änderung der Gesellschaft und die Gleichberechtigung der Geschlechter anzustreben. Das ist nun unsere heutige Aufgabe, nach beinahe 50 Jahren des Stillstandes und des Rückfalls zum Weiblichkeitswahn.

Frauenchauvinismus verschärft die Konflikte

Vor sechs Jahren, als wir unsere Frauenbefreiungsbewegung gründeten, prophezeite ich, dass viele mutige und wertvolle Frauen Ehe, Mutterschaft und sogar ihre eigene Sexualität ablehnen würden, wenn sich die Gesellschaft nicht für Veränderungen gewillt zeigte und den Müttern die Möglichkeit verweigerte, aus der Haushalt-plackerei auszubrechen, um sich am Lebensstrom zu beteiligen. Der Frauenchauvinismus ist die natürliche Reaktion auf die Herabsetzung der Frauen, die unsere Bewegung beheben will. Aber anstatt unsere Situation zu verbessern, wird der Frauenchauvinismus die alten Konflikte nur verschärfen und womöglich einen Rückschlag bewirken, wie das schon einmal geschah.

Die Idee der Männerverschwörung ist Unsinn

Ich habe die Reden immer missbilligt, die zum Klassenkampf gegen die Männer aufrufen – die Klasse der unterdrückten Frauen gegen die Klasse der unterdrückenden Männer. Ich glaube nicht, dass die Lage der Dinge, die wir verändern wollen, durch eine Verschwörung der Männer als eine Gruppe für ihre «wirtschaftlichen und sozialen Vorteile» verursacht wurde, wie dies Gloria Steinem behauptet. Die Gründe sind weit komplexer und sie belasten die Männer im selben Masse, wie sie davon profitieren. *Meine Definition der Frauenemanzipation heisst ganz einfach, dass Frauen Menschen sind, im vollsten Sinne des Wortes, und dass sie sich in der Gesellschaft frei bewegen müssen – mit allen Privilegien, Möglichkeiten und Verantwortungen, die ihnen als Mensch und Bürger zustehen.* Das bedeutet nicht Klassenkampf gegen die Männer, der unsere menschlichen und sexuellen Beziehungen zum Mann ablehnt und auch nicht Verzicht auf Kinder, der unsere menschliche Zukunft in Frage stellen würde.

Es scheint mir, dass die Frauenemanzipation nie mehr war oder sein sollte als ein *Abschnitt in der ganzen Menschenrechtsbewegung*, die eine Gruppe – eine Mehrheit, nicht eine Minderheit diesmal – in den Hauptstrom der menschlichen Gesellschaft bringen will, mit all dessen Gefahren, Verheissungen und persönlichen Risiken, die er birgt. Nicht mehr und nicht weniger!

Ueberheblichkeit drängt Frauen in vertiefte Isolation

Die Frauen brauchten und brauchen noch immer eigene Organisationen, um die Schranken zu durchbrechen, die sie an der vollen Teilnahme am Leben als gleichberechtigte Partner hindern. Aber wir müssen uns deshalb nicht in eine neue Mystifizierung der Ausserwähltheit hineinmanövrieren, um die aus der Isolation resultierenden Eigenschaften – gute wie auch schlechte – als Tugenden zu verherrlichen. Es ist unkreier, die unsere Isolation fortsetzen und rationalisieren will, indem sie spezielle Privilegien rechtfertigt, die uns aber von den Gefahren und Bewährungen menschlichen Lebens ausschliessen. Frauenchauvinismus könnte uns das bisher Erreichte wieder entziehen und uns hindern, die Türe, die wir geöffnet haben, ganz zu durchschreiten.



Die Männer könnten diese Türe wieder zuschlagen

Die Männer sind keine Klasse als solche. Viele von ihnen unterstützen die Bemühungen der Frauenemanzipation. Viele wollen ihren Teil der Verantwortung bei der Erziehung der Kinder und im Haushalt auf sich nehmen. Und sogar ältere Männer, die in ihrer Ehe noch ihre maskuline Herrscherrolle spielten, bekehren sich zu den Ansichten der Jungen und betrachten die brutale und absolute männliche Domination als unwürdig. *Wenn wir diese Männer zu unseren Feinden machen mit einem Frauenchauvinismus, der sie als Menschen ablehnt, der ihnen unsere Liebe und Achtung entziehen will, werden sie zu Rückschlägen.* Wenn wir auf unserer Freiheit bestehen, sie aber als Gefangene betrachten, die für uns aufzukommen haben – wenn wir gleiche Rechte und Chancen haben und dann noch spezielle Vorteile verlangen wollen, dann werden die Männer das nicht akzeptieren und man sollte das auch nicht von ihnen erwarten.

Möglicherweise ist der Frauenchauvinismus nur eine vorübergehende Erscheinung – ein überbordender Ausdruck der Wut infolge allzulanger Unterdrückung. Wenn jedoch die gehässigen Ausbrüche an der Wirklichkeit vorbeiziehen, wenn Affekthandlungen begangen werden, die den Zielen unserer Bewegung zuwiderlaufen, dann kann die ganze Frauenemanzipation darunter leiden, ja sogar scheitern. *Hetzreden allein verändern unsere Lage nicht oder bestenfalls auf eine Art, die uns die Erfüllung unserer Bestrebungen nicht bringen wird. Und dann wäre die Enttäuschung doppelt so*

gross, unser Leben noch unerfüllter und der gegenseitige Hass der Geschlechter noch unüberbrückbarer.

Der weitaus grösste Teil aller Männer und Frauen in Amerika unterstützt die echten Ziele und Forderungen unserer Bewegung – auch dann, wenn sie die «Women's Lib» ablehnen. Das Recht auf gleiche Entlohnung, gleiche Ausbildung und Berufschancen, auf Mitbestimmung in Kirche und Staat sowie die Aufhebung jeglicher Diskriminierung der Frau gegenüber wird von den wenigsten in Frage gestellt. Veränderungen unserer Arbeitsbedingungen, der Ehe- und Kindererziehungsfragen und unserer Einstellung dazu sind viel zu wichtig, als dass sie nun durch unverünftige Rachegefühle aufs Spiel gesetzt werden dürfen. Nachdem wir mit unserer Frauenbewegung schon grosse Fortschritte erzielen konnten, ist es von grösster Bedeutung, den Weg zu einer Menschenbefreiungsbewegung zu finden. Einer Bewegung, die Frauen und Männer von ihren althergebrachten Geschlechterrollen befreit, die eine echte Partnerschaft anstrebt und uns vom *Weiblichkeits- und vom Männlichkeitswahn* erlöst, mit dem wir uns gegenseitig quälen. Wir müssen einsehen, dass es höchste Zeit ist, den Männer- sowie den Frauenchauvinismus wie Dinosaurier hinter uns zu lassen und uns statt dessen entschliessen, am Aufbau einer neuen Gesellschaftsstruktur gemeinsam zu arbeiten.

Betty Friedan

Copyright by Linder AG, Zürich, Übersetzung von Beatrice H. Emer, Kürzungen und Untertitel durch die Redaktion.

Elterliche oder väterliche Gewalt?

Aufregung am Familientisch: Die 18jährige Tochter darf Autofahren lernen. Doch sie erhebt den Lernfahrweis nicht. Grund: Das entsprechende Gesuch wurde von der Mutter unterschrieben. «Ist Ihre Mutter verwitwet oder geschieden?» hatte der Beamte gefragt. Als das Mädchen beides verneinte, hiess es: «Dann muss Ihr Vater unterschreiben.» Empörung der ganzen Familie. Ort dieser Handlung: Basel. Ähnliches dürfte alltäglich auch in Genf in Szene gehen. Denn im Abschnitt «Puissance paternelle» (väterliche Gewalt), der auf dieser Seite besprochenen Broschüre der Genfer Sektion «Discriminations...» liest man, dass bei Uneinigkeit der Eltern immer der Vater entscheidet. Dies bewirkt, dass für wichtige und weniger wichtige Angelegenheiten (die Kinder betreffend) immer eine Vollmacht vom Vater (statt von Vater oder Mutter) verlangt werde. Der Vater allein verwalte eventuelles Vermögen der Kinder, könne einen Velokauf, den Bezug eines Passes oder eben eines Lernfahrweises erlauben.

Angeregt durch diese Hinweise der Genferinnen, haben wir das Familienrecht dort aufgeschlagen, wo es sich über die «väterliche Gewalt» ausspricht, stellten aber fest, dass der Begriff der «väterlichen Gewalt» im Register unserer Ausgabe des Zivilgesetzbuches nicht existiert. Und im Text (Art. 273ff) findet sich nur der Ausdruck «elterliche Gewalt». «Die Eltern» erziehen die Kinder. «Die Eltern» geben dem Kind den Personennamen. Die Ausbildung der Kinder erfolgt «nach den Anordnungen der Eltern». Ueber die religiöse Erziehung «verfügen die Eltern». Krönung dieser postulierten «Gemeinsamkeit der Eltern» ist Absatz eins von Art. 274: «Während der Ehe üben die Eltern die elterliche Gewalt gemeinsam aus.» Das Pferdefusschen zeigt sich in Absatz zwei desselben Artikels: «Sind die Eltern nicht einig, so entscheidet der Wille des Vaters.»

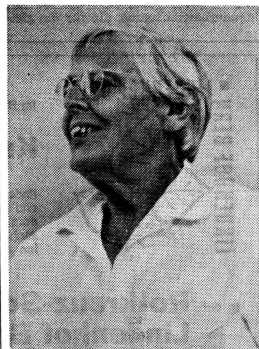
Zählt für Ämter der Normalfall oder der Ausnahmefall?

Kann nun wirklich dieses einzige Sätzchen die sonst so fest verankerte gemeinsame gesetzliche Gewalt der Eltern zunichte machen? Nachdem in einem der Artikel (281) sogar die Entscheidungsgewalt von Vater oder Mutter genannt ist: «Kinder unter elterlicher Gewalt können, wenn sie urteilsfähig sind, unter Zustimmung von Vater oder Mutter für die Gemeinschaft handeln, verpflichtet damit aber nicht sich selbst, sondern die Eltern nach ihrem Güterstande.»

Wir haben uns mit einer Juristin in Verbindung gesetzt, die uns sagte: Streng rechtlich dürften Amtsstellen die Unterschrift einer Mutter nur dann nicht gelten lassen, wenn erwiesen ist, dass die Eltern nicht einig sind. Ein Lernfahrweis könnte also auch auf ein Gesuch hin gegeben werden, das die Mutter allein unterschrieben hat. Es ist aber für die Ämter bequemer, die Unterschrift des Vaters zu verlangen. Damit schliessen sie das Risiko aus, dass einmal tatsächlich ein junges Mädchen oder ein junger Mann gegen den Willen des Vaters der Mutter die Zusage mit Unterschrift abgelistet hat. Uebrigens unterschreiben ja Mütter oft auch Schulzeugnisse. Warum, so fragen wir, stellen Ämter also auf den Ausnahmefall und nicht auf den Normalfall ab? Warum verlangen sie die Unterschrift des Vaters statt beim Vorliegen der Unterschrift der Mutter sich mit der Frage zu begnügen, ob der Vater auch einverstanden sei? Oder nimmt jede solche Stelle zum vorerheben an, dass sie angelegen wird? Wir glauben es nicht. Und darum vermuten wir, dass es Gemeinden und Kantone gibt, die in den genannten Fällen (Bezug eines Lernfahrweises, Passes) auch die Unterschrift der Mutter akzeptieren. Wie ist es in Ihrem Wohnort? Schreiben Sie es uns, wir werden dann darüber berichten. Anneliese Villard-Traber

Ehe im Mittelalter

Heiratet im Mittelalter eine Frau, so geht nach germanischem Gesetz ihre Mitgift in die Verwaltung und Nutzung, wenn nicht sogar in das Eigentum des Mannes. «Die germanische Frau ist, wie ursprünglich die römische, in der väterlichen Gewalt, in seiner Munt, und sie verlässt sie nur, um in die Munt des Ehemannes zu kommen. Weder die unverheiratete noch die verheiratete Frau geniesst die Selbständigkeit des Handels; immer ist sie bevogtet, sie kann keinen Vertrag schliessen, kein Testament machen. Selbst vor dem Eherichter kann sie ihre Sache nicht selber vertreten. Eine Basler Gerichtsordnung von 1719, die bis tief ins 19. Jahrhundert hinein galt, nennt die Frauen unfähig, vor



Rut Keiser (1897 bis 1968)

Gericht aufzutreten. Wir wollen, dass keine Weisprozente, verheiratet oder ledigen Standes - wie auch keine Thoren, Blinde, Taube, Stumme und Sinnlose ohne ihre respective Ehemänner oder Vögt... im Rechten (im Gericht) angehört werden sollen.» Das sind Sätze, die wörtlich aus viel älteren Gesetzen im 18. Jahrhundert wiederholt werden, unbeschadet der Erleuchtung durch die Aufklärung, die die Würde des Menschentums unter jedem Gewand und jeglicher Hautfarbe und in jeglichem Geschlecht freudig gepriesen hat.

Französische Revolution - Gegenwart

«Die Französische Revolution gab wohl einen mächtigen Impuls zur Befreiung aller Frauen von der unzeitgemässen Geschlechtsvormundschaft, aber bevor sie sich voll auswirken konnte, folgte der Terror und die napoleonische Diktatur. Napoleons erelicheletischer Satz im Code Napoleon: «La femme doit obéissance à son mari» begreift die Hoffnungen auf Gleichberechtigung. Aber das Prinzip der Egalität war nun einmal verkündet. Und so haben denn im Laufe des 19. Jahrhunderts die meisten schweizerischen Kantone die Selbständigkeit und Handlungsfähigkeit der alleinstehenden Frau durch die sogenannten Emanzipationsgesetze hergestellt. - An ein Vorrecht aus der patriarchalischen Zeit aber klammerte sich die Männerwelt immer noch: an die Ehevogtei. Ledig war die Frau selbständig, verheiratet fiel sie in die Munt des Ehemannes. Erst das Schweizerische Zivilgesetzbuch, das 1912 in Kraft trat, machte diesem Zustand - wenigstens dem Namen nach - ein Ende. Dem Namen nach.» Denn noch immer zeigen sich im ZGB «Relikte aus der Zeit, in der die Munt des Ehemannes rechtens war.» Rut Keiser

Einzelinitiative Gallmann

Genauer über diese Initiative lassen Sie im «SFB» Nr. 23, 1972, Titelseite In Nr. 3, 1973 (2. Februar), wurde auf Seite 2 berichtet, dass der Kantonsrat die definitive Unterstützung der Initiative ablehnte. Hier die Eingabe des Vereins für Frauenrechte Zürich (Sektion unseres Verbandes), die alle Kantonsräte und Kantons-

Kleines Sündenregister

Zu einer Schrift der Genfer Sektion

«Klein», weil kurz und übersichtlich, nennen wir die Broschüre, die kürzlich von der Genfer Sektion unseres Schweizerischen Verbandes für Frauenrechte herausgegeben wurde. «Diskriminierungen und Gesetzeslücken zum Schaden der Frau» (Discriminations et lacunes légalés à la femme en droit suisse) nennt sie sich und ist ein Sündenregister alles dessen, was der Männerstaat den Frauen im Recht noch absichtlich oder auch aus Unwissenheit vorenthält. «Absichtlich» zum Beispiel wird die Frau in der Krankenversicherung benachteiligt, wo sie jetzt noch zehn Prozent höhere Prämien bezahlt. «Unwissentlich» weil es immer so war, denken Männer von sich aus nicht daran, dass es anders sein könnte, «wissen» es nicht besser - zum Beispiel beim Namen der Frau, die sich verheiratet: Sie erhält den Namen des Mannes nur «geliehen», geht die Ehe in die Brüche, so verliert sie den «angeheirateten» Namen automatisch, ausser sie könne besondere Umstände geltend machen und verlange dann die Beibehaltung des «Mannes»-Namen ausdrücklich, was die Zustimmung des ehemaligen Mannes erfordert und zudem mit erheblichen Gebühren verbunden ist.

Durchgeht man die Zusammenstellung von «Gesetzessünden» wider die Frauen, so wird man allerdings den Eindruck nicht los, dass zu vieles wider besseres Wissen im Gesetz steht, bis jetzt stehen geblieben ist. An uns Frauen ist es nun, eben dafür zu sorgen, dass wir tatsächlich, und zwar auch auf dem Papier der Gesetzesbücher, gleichberechtigt werden.

Pluspunkt für den Kanton Genf

Das Ganze beginnt mit einem Pluspunkt für Genf. Der erste Abschnitt berichtet von Benachteiligungen aller Frauen (ledig, verheiratet, geschieden oder verwitwet) betreffend die «Ausbildung» (instructio), die «Arbeit» und die «Gesundheit». Die Genferinnen können melden, dass die Ungleichheit in der Bildung für Knaben und Mädchen, angefangen bei der Primarschule bis hinauf zur Universität, in Genf praktisch aufgehoben ist. Aber in andern Kantonen sei man davon noch weit entfernt. Ungleichheiten in der Berufsausbildung und Spezialfachausbildung (Inégalité dans la formation et la spécialisation professionnelle) bestehen aber auch in Genf noch. Beim Thema «Arbeit» wird darauf hingewiesen, dass die jetzt vollzogene Ratifizierung des Abkommens Nr. 100 nur eine «moralische Verpflichtung» ist. Weiterer Hinweis: Das Fehlen von gesetzlichen Vorschriften für Teilzeit- und temporäre Arbeit trifft in der Praxis vor allem die Frauen, welche solche Arbeit in viel grösserer Zahl übernehmen als die Männer.

Krankenversicherung, Schwangerschaftsunterbrechung

Wie schon oben gesagt, wird auf die ungleiche Krankenkassenprämie für Frauen hingewiesen (heute noch zehn Prozent höher als diejenige der Männer), auf das Fehlen einer Mutterschaftsversicherung und auf den Umstand, dass nach Paragraph 118 nur die Schwangere bestraft wird, wenn

sie ihre Frucht abtreibt oder abtreiben lässt. In diesem Punkt liegt die einzige kleine Unklarheit der Broschüre. Wir befragten daher die Rechtsanwältin Emma Kammacher (Genf) telefonisch, wie dieser Abschnitt genau zu verstehen sei. Natürlich wissen auch die Genfer Verfasser der Broschüre, dass andere Paragraphen im Schweizerischen Strafgesetzbuch auch für denjenigen eine Strafe vorsehen, der eine Abtreibung vornimmt oder dabei Hilfe leistet. Was die Genferinnen am Paragraphen 118 aber stossend finden, ist, dass nur die Schwangere, nicht auch der Schwängerer (sofern er nicht an der Abtreibung aktiv sich beteiligt) zur Rechenschaft gezogen wird.

Verheiratete Frau noch immer unmündig

Die meisten Diskriminierungen erleidet noch immer die verheiratete Frau. Der dritte Abschnitt der Genfer Broschüre macht das rein äusserlich deutlich: Er ist der längste. Zahlenmässig sind hier am meisten Ungleichheiten zwischen Mann und Frau anzutreffen. Der Katalog offenbart aber auch, wie viele Ungleichheiten zwischen verheirateter und alleinstehender Frau bestehen. Die verheiratete Frau ist in vielen Angelegenheiten noch immer unmündig (Berufstätigkeit, Wahl des Wohnorts, Schlüsselgewalt, um nur ein paar wenige Punkte zu nennen), noch immer in der «Munt» der Vormundschaft des Ehemannes. Ist sie ledig, geschieden, verwitwet, betrachten sie alle Ämter, aber auch private Firmen als selbständige, für sich selbst und für ihre etwaigen Kinder voll verantwortliche Person. Nur einer verheirateten Frau kann es passieren, dass bei einem grösseren Kauf noch nach dem Namen des Ehemannes gefragt wird (Schlüsselgewalt) oder beim Abschliessen einer Versicherung (Feuerversicherung für den gemeinsamen Haushalt) vom Versicherungsvertreter ausdrücklich nur die Unterschrift des Ehemannes als die «richtige» Unterschrift anerkannt wird. Ein Umstand, der erst kürzlich eine tüchtige berufstätige Ehefrau tief empörte: «Alles haben wir gemeinsam angebracht, ich habe mindestens so viel gearbeitet und verdient wie mein Mann, warum ist meine Unterschrift weniger wert als die seine?»

Kein Paragraphenbüchlein

Der grosse Vorteil der Broschüre liegt in ihrer Kürze und Prägnanz. Sie ist ganz unbelastet von Paragraphen. Die einen mögen das bedauern, kann man doch so nicht im Gesetz nachschlagen, um Genaueres zu erfahren. Aber erfährt der Laie wirklich «Genaueres» durch das Gesetz? Liest er darin, so steigen ihm gewöhnlich nur noch mehr Fragen auf. Die Genferinnen haben daher Hinweise auf Gesetzesparagraphen weggelassen. Dafür geben sie zwei Telefonnummern für «Information» an. Was sehr viel besser ist.

Die Schrift ist zu beziehen durch «Association Genevoise pour les Droits de la Femme», 22, rue Etienne-Dumont, 1204 Genève. Sie kostet ein Franken. A. V. T.

Geschlechtsvormundschaft

«Zur Stellung der Frau in der Vergangenheit» hiess die Ansprache, die Dr. Rut Keiser, Lehrerin und Konrektorin am Mädchengymnasium Basel an der Jahresschlussfeier 1955 «ihrer» Schule hielt. Dieser Ansprache entnehmen wir die wenigen und erst noch gekürzten Abschnitte über «Geschlechtsvormundschaft». Wir tun es, weil sie thematisch auf die heutige Seite passen, wir tun es aber auch, um damit eine der markantesten Basler Frauenrechtlerinnen zu ehren. Vor fünf Jahren, am 21. Februar 1968, hat sie bei einem Verkehrsunfall ihr Leben verloren. Drei Monate vorher, am 18. November 1967, feierte sie ihren 70. Geburtstag. Dr. Rut Keiser unterrichtete Geschichte, Deutsch, Französisch und Rechtskunde. Von ihren historischen und juristischen Kenntnissen hat die Basler Frauenbewegung immer wieder Nutzen gezogen, aber auch von ihrer Fähigkeit, grossartig zu formulieren. Sie hielt Referate, schrieb Artikel, verfasste Eingaben und - ohne sie wäre der Basler Lehrerinnenstreik nach dem 1. Februar 1959 (Nein der Schweizer Männer zum Frauenstimmrecht) nicht zu denken! Dies alles und noch viel mehr leistete sie neben ihrer Berufsarbeit, später neben einer zeitraubenden wissenschaftlichen. Denn so ganz nebenher hatte sie begonnen, das Reisetagebuch Thomas Platners des Jüngeren druckfertig zu machen. Als sie verunglückte, kam sie von der Universitätsbibliothek, wo sie wie an vielen andern Tagen die letzten Druckbogen noch einmal mit der Handschrift verglich.

Die alte Manus-Ehe bei den Römern

«Nirgends hat die Gewaltherrschaft des stärkeren Mannes einen konsequenteren Ausdruck gefunden als im alten römischen Patriarchat und Eherecht. Die Frau steht von Anfang bis Ende unter der Gewalt eines Mannes, zuerst in der ihres Vaters, und wenn dieser sie dem Bräutigam verkauft hat, so ist sie dessen Eigentum geworden. Durch die Ehe verliert sie ihre Familie, aus der sie stammt, sie verliert ihr Erbrecht gegenüber ihrer ehemaligen Verwandtschaft, sie verliert auch ihr ganzes Vermögen, das sie in die Ehe mitbringt. Sie selbst gehört ihren Mann, so wie ihm seine Kinder gehören, seine Sklaven, seine Ochsen und Esel und alle seine Sachen. Er darf sie verstossen, verkaufen, verpfänden, misshandeln, sie ist ihm völlig ausgeliefert, in die Hand, in manum gegeben. Das ist die alte Manus-Ehe, eine juristisch konservierte Form des kompromisslosen Va-

terrechts, die wie eine Versteinierung aus der primitiven und brutalen Gewaltherrschaft des Mannes in die historische Zeit hineinragt und in einem merkwürdigen Gegensatz zur Achtung steht, die der römischen Frau und Mutter entgegengebracht wird.

Die römische Zukunft hat daher auch nicht dieser uralten Manus-Ehe gehört. Neben ihr besteht eine andere Art der Ehe, die Ehe ohne Gewalt, ohne Manus. Sie ist geschlossen - und das ist das Bedeutsame - aufgrund nicht eines Handels der Gewalt, sondern gegenseitiger Einwilligung zwischen Braut und Bräutigam. Hier wird die Frau nicht Eigentum des Mannes. - Allerdings, auch der Römer hält fest an der Geschlechtsvormundschaft, nie ist die Frau selbständig. Im alten Rom gibt es nur eine Frau, die von der väterlichen Gewalt frei wird und nicht unter Vormundschaft gestellt wird, die eine Person eigenen Rechtes ist: Das ist die Vestalin.»

rätinnen vor der Behandlung zu geschickte erhielten:

«Der Verein für Frauenrechte ist überzeugt, dass die gesellschaftliche Stellung der Frau massgeblich durch ihre Ausbildung geprägt wird. Er hat dankbar zur Kenntnis genommen, dass in den letzten Jahren die Lehrpläne der Volksschule einige Verbesserungen zugunsten gleicher Bildungsmöglichkeiten der Mädchen erfahren haben, doch ist die Gleichstellung mit den Knaben noch nicht erreicht. Der Verein fördert alle Bestrebungen, welche zum Ziele haben, den Mädchen eine ebenso umfassende Ausbildung wie den Knaben zu gewähren, und bittet daher die Kantonsrätinnen und Kantonsräte um Unterstützung der Initiative Gallmann.»

In unserem Jahrhundert sind die politischen Strukturen von Staat und Volk von einem Wandel ergriffen, der bis in die letzten Tiefen der menschlichen Art vorstösst. Die Politik, die das Schicksal von Volk und Staat bestimmt, hat ihr Gesicht verändert. Nur ein entscheidender Zug in diesem neuen Gesicht ist der alte geblieben: Die Politik wird nun von Männern gemacht. Es ist eine Politik ohne Frauen.

Frau M. T. Vaerting *1884 in: «Die Frau 1970».

Ausbildung ● Erziehung ● Weiterbildung

Die hauswirtschaftliche Betriebsleiterin

Viele Töchter sind selbständig, beweglich, praktisch sachlich, entscheidungsfähig, besitzen eine gute Beobachtungsgabe, ein sicheres Urteil und verstehen zu organisieren und sich anzupassen. Das sind neben einer gewissen Reife und Autorität und einem beträchtlichen psychologischen Einfühlungsvermögen die Voraussetzungen für den Beruf der hauswirtschaftlichen Betriebsleiterin.

Die hauswirtschaftliche Betriebsleiterin übernimmt im Grossbetrieb (Kollektivhaushalt) den Pflichtenkreis, der in der Familie der Hausfrau und Mutter obliegt. Ihre Aufgaben sind: Anstellung und Auswahl des hauswirtschaftlichen Personals, Betreuung und Führung in dienstlichen und persönlichen Angelegenheiten (Sprachkenntnisse sind unerlässlich), Aufstellung von Arbeits-, Freizeit- und Ferienplänen, Ueberwachung aller Arbeiten in Küche, Service, Haus, Wäscherei und Glättereie, Verwaltung des Economates,

Aufstellen der Speisezetteln, Einkauf, administrative Arbeiten wie das Kontrollieren von Rechnungen, Berechnungen, Mithilfe beim Planen von Neubauten, besonders Neueinrichtungen im hauswirtschaftlichen Sektor. In grossen Betrieben sind diese Aufgaben in mehrere Betriebsleiterinnen aufgeteilt.

Die Grundlage für die Berufsschule bildet eine mindestens neunjährige Schulbildung, daran anschliessend die erforderlichen kaufmännischen und hauswirtschaftlichen Vorkurse und Praktika. Das Eintrittsalter ist 18 Jahre. Die Ausbildung dauert drei Jahre, einschliesslich ein Jahr Praktikum unter der Aufsicht der Schule.

Während der Praktikumszeit erhalten die angehenden Betriebsleiterinnen eine monatliche Entschädigung von etwa 450 bis 600 Franken, zusätzlich freie Station und Verpflegung. Sie dauert meistens je ein halbes Jahr und wird in verschiedenartigen Betrieben, zum Beispiel in einem Heimbetrieb, Spital und in einem Verpflegungsbetrieb absolviert. Die Ausbildung schliesst mit der Prüfung und Diplomierung ab.

Die diplomierten hauswirtschaftlichen Betriebsleiterinnen sind in einem

Berufsverband zusammengeschlossen, der Weiterbildungskurse und Tagungen veranstaltet und Stellen vermittelt. Die Arbeits- und Betriebsverhältnisse sind in jeder Beziehung geregelt und sehr gut.

Nähere Auskunft gibt die Schule für hauswirtschaftliche Betriebsleiterinnen (= Hausbeamtinnen) in Baldegg. (Siehe Inserat.)

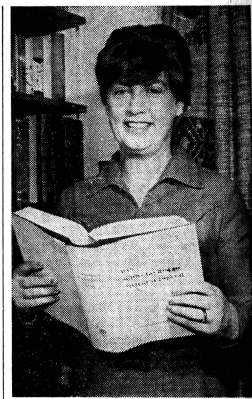
Frauenbeschäftigung in der schweizerischen Wirtschaft

(sda) Im Jahre 1972 waren in der schweizerischen Wirtschaft 54 Prozent mehr Frauen tätig als 1966, dem Basisjahr des amtlichen Indexes der Gesamtbeschäftigung.

Die Frauenbeschäftigung hat damit etwas stärker zugenommen als die Männerbeschäftigung, die für die glei-

che Zeit einen Zuwachs von 3,1 Prozent aufweist, heisst es im «Presse- dienst der Wirtschaftsförderung». Dabei sei allerdings die Zahl der erwerbstätigen Frauen in der Industrie insgesamt im Laufe der letzten sechs Jahre um 1,8 Prozent gesunken, wenn auch einzelne Zweige, wie zum Beispiel die Getränkeindustrie und die chemische Industrie, erhebliche Zunahmen (+22 Prozent beziehungsweise +27,7 Prozent) buchen konnten. Am ausgeprägtesten trete die Erhöhung der Zahl der weiblichen Arbeitskräfte in den privaten und öffentlichen Dienstleistungen, aber auch in der Bauwirtschaft hervor.

Ueberdurchschnittliche Bestandeszunahmen weisen in diesen Bereichen auf: Konsumvereine und Genossenschaften +12,5 Prozent, Elektrizitäts-, Gas- und Wasserversorgung +13,7 Prozent, Hoch- und Tiefbau +15,9 Prozent, allgemeine öffentliche Verwaltung +17,0 Prozent, SBB +17,2 Prozent, PTT +19,2 Prozent, Versicherungen +25,1 Prozent, Autoreparaturen (inklusive mitbetriebene Tankstellen) +28,2 Prozent, Gesundheitswesen +28,9 Prozent, Vermittlung, Beratung und Interessenvertretung +31,1 Prozent, Banken +90,5 Prozent.



Laura Griesser-Elsässer wurde in Elgg als erste Frau des Kantons Zürich im Friedensrichteramt eingesetzt. Frau Griesser hatte in einer Kampfwahl einen männlichen Mitbewerber überbunden. (P)

Institut Villa Carmen

Internat für Töchter

Sekundarschule (staatlich anerkannt)
Handelschule
Sprachschule
Sommerferienkurse

Institut Villa Choisy

Internat für Knaben

Gründliche Erlernung der französischen Sprache, Handels- und Sekundärfächer werden in deutscher Sprache unterrichtet.

Verlangen Sie Prospekte.

2520 La Neuveville am Bielersee, Telefon 038 51 31 44
Dr. A. Neukom

LINDENHOF BERN



Im Beruf der

Krankenschwester

finden Sie ein weites, verantwortungsvolles und interessantes Wirkungsfeld. Die besonders vielseitige Ausbildung eröffnet Wege zum sachkundigen Helfen und reiche Möglichkeiten der Spezialisierung und der Fortbildung.

In der Rotkreuz-Schwesternschule Lindenhof Bern

beginnen die dreijährigen Ausbildungskurse Anfang April und Oktober. Weitere Auskunft und Beratung durch die Oberin, Telefon (031) 23 33 31.

Kenntnisse der

Graphologie

sind Ihnen in Ihrer Position oft mehr als nur nützlich! Durch unseren brieflichen Unterricht bilden Sie sich in einem Jahr grafologisch aus. Sie erweitern Ihr Allgemeinwissen und erhöhen damit Ihren Bildungsgrad.

Informationsmaterial unverbindlich durch die

Gesellschaft für graphologischen Fernunterricht
Neumarkt 28/86
8001 Zürich
Telefon 01 32 21 81
Keine Vertreter.

Gut gestaltete Inserate schaffen Beachtung

Krankenpflegeschule Männedorf

des Diakonissenmutterhauses Ländli 8708 Männedorf



Wenn Sie gerne mehr über den Krankenpflegeberuf von heute erfahren wollen, so wenden Sie sich bitte an die Schuloberin Schwester Martha Keller, Kreisspital, 8708 Männedorf, Tel. 01 73 91 21

Sind Sie

das moderne Mädchen von heute mit einer Portion Idealismus und Wissensdurst?

Lieben Sie

den Kontakt mit dem gesunden und kranken Mitmenschen?

Möchten Sie

gerne in einem Team arbeiten?

Suchen Sie

einen interessanten Beruf, der Ihr Leben erfüllt?

Institut Jomini, 1530 Payerne

Knabeninternat, Telefon 037 61 26 64

Vorbereitung auf eine Lehre oder eine Weiterschulung. Anschluss an eine Handelsschule oder ein Seminar. Handels- und Realtechnische Abteilung. Sommer-, Winter-, Jahreskurs — Spiel- und Sportanlagen.

Kennen Sie den Beruf der

hauswirtschaftlichen Betriebsleiterin (= Hausbeamtin)?

Sie hilft in einem hauswirtschaftlichen Grossbetrieb bei der Leitung und oder steht als verantwortliche Leiterin einem solchen Grosshaushalt vor. (Spital, Sanatorium, Erholungsheim, Mütter-, Kinder-, Säuglingsheim, Personalrestaurant, Studentenheim, Hotel usw.).

Innert drei Jahren vermitteln wir Ihnen eine solide theoretische und praktische Ausbildung, welche nach den Richtlinien des Schweizerischen Hausbeamtinnenvereins erfolgt und mit dem Diplom abschliesst.

Aufnahmeprüfung im Frühling, Schulbeginn Ende August. Verlangen Sie unseren Prospekt mit den Aufnahmebedingungen.

Seminar und Töcherschule
6283 Baldegg LU, Telefon 041 88 10 32

Inseratenverwaltung Schweizer Frauenblatt:
Zeitschriftenverlag 8712 Stäfa am Zürichsee
Buchdruckerei Stäfa AG Tel. 01 73 81 01

Haushaltungslehrerinnenseminar des Kantons Zürich

Aufnahmeprüfung: Ende August 1973


Zulassungsbedingungen:
— bis zum 30. September 1973
vollendetes 18. Lebensjahr
— 6 Jahre Primarschule
— 3 Jahre Sekundarschule
— 2 Jahre Mittelschule
— hauswirtschaftliches Praktikum

Kursort: Pfäffikon ZH

Anmeldung: bis spätestens 4. Juli 73

Anmeldeformulare und Auskunft: Direktion des Haushaltungslehrerinnenseminars des Kantons Zürich Oberstufenschulhaus Pfaffberg 8330 Pfäffikon, Telefon 01 97 60 23

Ausbildungskurs für Haushaltungslehrerinnen
Oktober 1973 / Frühjahr 1976



28 Jahre Benedict-Schule St. Gallen!

Dir. W. Keller
st.-gall. pat. Sekundarlehrer
St.-Leonard-Strasse 35, Neumarkt 1

Neue Tageskurse ab 25. April 1973
Arztgehilfinnen — Praxislaborantinnen — Diplommkurse (Jahreskurse)

Unser grosser Vorteil:
Spezialärztlich-chirurgische Leitung
Dr. med. chir. FMH, medizinische Laborantin, dipl. Rotkreuzschwester

Praktische Übungen
in modernster Spezialarztpraxis und medizinischem Labor

Verlangen Sie bitte unsere Referenzen und Prospekt!

gegr. 1945

Benedict — Arztgehilfinnen-, Sprach- und Handelsschule
St. Gallen, Telefon 071 22 25 44
Die verbreitetste Privatschule der Schweiz

Institut Lichtenberg

E. Züger, M. A.

6315 Oberägeri ZG
Telefon 042 72 12 72

Primar- und Sekundarschule. Internat für Knaben und Mädchen von 9 bis 15 Jahren. Kleine Klassen. Vorbereitung auf Gymnasium, Handelsschule, Berufsschule. 45 Schüler.

Voralpines Knabeninstitut Kräzerli, 9107 Schwägälp

am Fusse des Säntis, 1113 m ü. M.

5. und 6. Primarklasse, Sekundarschule (Progymnasium), Ferienkurse. Sommer- und Wintersport.

M. M. Züger, Telefon 071 58 11 24



Institut MONTANA Zugerberg

Für Söhne von 10 bis 19 Jahren.

Ideale Lage auf 1000 m Höhe zwischen Zürich und Luzern. Internationale Schule mit fünf nationalen Sektionen.
Schweizer Sektion:
Primarschule, Gymnasium, Handelsschule.
Vier Schülerheime nach Altersstufen, Vielseitiger Sport in modernen Anlagen.
Sommerferienkurse

Leitung: Dr. J. Ostermayer
6316 Zugerberg
Telefon Zug 042 21 17 22

Weiches Image — harte Wirklichkeit

Wann kommt die Chancengleichheit auch bei der Swissair?

Traumberufe sind Jugendberufe! Und da Träume Schäume sind, unterliegen demselben Faktum jene auf Jugend programmierten Berufe, deren Image das «weiche Girl» ist, wie es die Massenmedien kreieren, zum Beispiel die Airhostess.

Die Vereinigung der Swissair-Hostessen hatte mit der Swissair einen Gesamtarbeitsvertrag unter dem 1. Dezember 1958 abgeschlossen, welcher in Artikel 15, Ziffer 4, eine automatische Auflösung aller Dienstverhältnisse ohne besondere Kündigung per 31. Dezember desjenigen Kalenderjahres vorsah, in dem die einzelne Airhostess das vierzigste Lebensjahr vollendete. Durch den nachfolgenden Gesamtarbeitsvertrag vom 21. Februar 1967 wurde das automatische Ausscheiden der Swissair-Hostess auf Vollendung des 36. Lebensjahres herabgesetzt mit der zusätzlichen Bestimmung: «Ueber eine allfällige Weiterbeschäftigung entscheidet die Swissair.»

Beide Gesamtarbeitsverträge enthalten Bestimmungen, wonach die Airhostess ihrer äusseren Erscheinung besondere Aufmerksamkeit zu schenken hat, worüber sich die Swissair die Aufstellung von Richtlinien vorbehält. Vor Einführung der neuen Uniform ohne Kopfbedeckung war der Swissair-Hostessen die Haartracht vorgeschrieben. Heute sind gegenüber früher die Vorschriften wesentlich gelockert: Verlangt werden Lippenrouge und «gepflegtes Aussehen», über dessen Umfang im einzelnen nicht diskutiert wird.

Einwandfreier Befund in Sachen Kosmetik schützt aber nicht vor der Härte der automatischen Vertragsauflösung. Von der Herabsetzung der Altersgrenze für den fliegenden Dienst vorzeitig auf sechsunddreissig Lebensjahre wurden Hostessen betroffen, die unter dem Gesamtarbeitsvertrag vom 1. Dezember 1958 in den Dienst der Swissair getreten waren, in der Folge aber den für sie ungünstigeren Gesamtarbeitsvertrag vom 21. Februar 1967 akzeptieren mussten. Ueber eine «allfällige Weiterbeschäftigung» entscheidet die Swissair. Die zwangsweise ausscheidenden Hostessen haben also keine konkreten Ansprüche auf Beschäftigung im Bodenpersonal. Da bei der Airhostess Aufwendungen zur Pflege der äusseren Erscheinung im Salär mit berücksichtigt sind, der Flugdienst überdies durch Mahlzeiten am Bord, Déplacementschadungen, Vergütungen für Mehrleistungen an Flugstunden usw. den Grundlohn anreichert, muss im besten Alter und bei voller beruflicher Erfahrung selbst bei Einstiegsmöglichkeiten in den Boden-

dienst mit einem verringerten Reallohn gerechnet werden. Scheiden Airhostessen aus dem Dienst der Swissair überhaupt aus, erhielten sie bis Ende 1972 eine einmalige, nach Dienstjahren berechnete Zuwendung ausbezahlt, deren maximaler Betrag nach fünfzehn vollen Dienstjahren nach dem mehrfach verbesserten Tarif sich schliesslich auf 9500 Franken belief. Diese Abgangschädigung sollte einen gewissen Ersatz bieten für eine Sparversicherung oder Pensionskasse, an der die Airhostess nicht partizipiert. Es ist offensichtlich, dass der Höchstbetrag der Zuwendung nach fünfzehn Dienstjahren — zu klein war, als dass er eine Umschulung ermöglichte oder einen dem Alter entsprechenden Einkauf in die Pensionskasse einer anderen Firma ermöglicht hätte. Der beste Ausweg der wegen Erreichen der Altersgrenze ausscheidenden Airhostess war eine Anstellung beim Bodenpersonal unter Benutzung der Abgangschädigung zum Einkauf in dessen Pensionskasse. Erst unter dem Druck der obligatorischen beruflichen Altersvorsorge aufgrund des neuen Artikels 34quater der Bundesverfassung wurde ab 1. Januar 1973 die Abgangschädigung wesentlich erhöht. Sie wird auf der Basis des Monatslohens nach Dienstjahren berechnet und kann nach fünfzehn Dienstjahren den Höchstbetrag von 28 800 Franken erreichen.

Ein Pflasterchen, das die Diskriminierung zudecken soll

Die wesentliche Erhöhung der Abgangschädigung der nach erreichte 36. Lebensjahr auf Jahressende ausscheidenden Airhostess ist tatsächlich nur ein Pflasterchen auf ihre schmerzliche empfundene Diskriminierung gegenüber ihrem männlichen Kollegen, dem Steward. Nur die Airhostess, die trotz Ausübung ihres anstrengenden Berufes nach dem Girl-Image geprägt ist, muss zwangsweise wegen zerfließender Jugend selbst bei maximalen beruflichen und gesundheitlichen Qualifikationen im besten Alter aus ihrem Beruf ausscheiden, nicht aber der Swissair-Steward. Bleibt zu erwähnen, dass die Airhostess im Flugdienst der Swissair, selbst wenn sie zur Gruppenchefin avanciert, dem Steward untersteht; das weibliche Gegenstück zum «Purser» und zum «Chef de cabine» ist bei der Swissair nicht existent.

Bei der Lufthansa geht's auch

Die verfassungsmässig garantierte Gleichstellung von Männern und

Frauen nach Artikel 3 des deutschen Grundgesetzes hat in der Lufthansa eine echte Chancengleichheit geschaffen durch Gleichstellung der Flugbegleiter männlichen und weiblichen Geschlechts im Salär, der Entscheidung des «Pursers» durch das weibliche Gegenstück, der «Purserette» und in analoger Weise des «Chef de cabine», welcher männlichen oder weiblichen Geschlechts sein kann. Das Ausscheiden aus dem Flugdienst aus Altersgründen liegt bei der Lufthansa einheitlich für alle Flugbegleiter beim fünfzigsten, bei Flugtauglichkeit beim fünfundsünfzigsten Lebensjahr. Die Möglichkeiten vorzeitigen freiwilligen Ausscheidens mit angemessener Abfindung sind für beide Geschlechter gleich geregelt. Artikel 3 des deutschen Grundgesetzes über die Gleichstellung von Männern und Frauen besitzt also eine ganz andere Durchschlagskraft als das in der Schweiz ratifizierte und bereits am 13. Juli 1962 in Kraft getretene Übereinkommen Nummer 111 über die Diskriminierung in Beschäftigung oder Beruf, welches bisher nicht einmal von der direkt verpflichteten öffentlichen Hand erfüllt wird! In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass an der Swissair, einer gemischtwirtschaftlichen Unternehmung, 24 Prozent Kapital des Bundes, einzelner Kantone der Gemeinden beteiligt ist und die dadurch präsenste öffentliche Hand neuerdings verpflichtet wäre, auch für die Einhaltung des am 25. Oktober 1973 in Kraft tretenden Übereinkommens Nummer 100 über die Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte besorgt zu sein.

Mit Lippenrouge ist den Fluggästen nicht immer gedient

Die Möglichkeit, die Gleichstellung der weiblichen mit den männlichen Flugbegleitern herbeizuführen, ist im Hinblick auf den in Vorbereitung stehenden Gesamtarbeitsvertrag durchaus gegeben. Per 1. Juni 1971 wurde nämlich die Vereinigung des Kabinenpersonals der Swissair neu gegründet, welche Männer und Frauen in concreto die Mitglieder der gleichzeitig aufgelösten Vereinigung der Swissair-Hostessen und der Vereinigung der Swissair-Stewards umfasst. Jeder der beiden Verbände hat seinen Gesamtarbeitsvertrag per 31. Dezember 1971 gekündigt, ohne dass bisher ein für das gesamte Kabinenpersonal gültiger Gesamtarbeitsvertrag zustande gekommen wäre. Wird die neue Regelung der Sozialpartner die längst fällige Chancengleichheit begründen und damit jene Kategorie von Aushilfshostessen zum Verschwinden bringen, die nach erreichtem 36. Lebensjahr nach Bedarf in der Hochsaison und vor allem auf der anstrengenden Nordatlantikroute eingesetzt werden? Dass mit der verhältnismässig grossen Reserve an Aushilfshostessen die Swissair den Bestand an regulär angestellten Airhostessen knapp halten kann, liegt auf der Hand. Erstaunlicherweise spielt im anstrengenden Dienstesatz der Aushilfshostessen das Geburtsdatum eine viel kleinere Rolle als die einsatzbereite Betreuung der auf den Langstreckenflügen anzutreffenden Fluggäste gesetzteren Alters — bei allfälligen Kreislaufstörungen ist den Fluggästen mit Lippenrouge und Kosmetik nicht gedient. Dr. Gertrud Heinzelmann

In Sachen «Näaschi»

Zum Postulat Dr. Anny Steyer-Angst im Zürcher Kantonsrat

Der Brief des Ratsberichterstatters Georges Müller (wir drucken ihn in «SFB» Nr. 3 unter dem Titel «Haben Parlamentarierinnen Komplexe?») ab hat Dr. Anny Steyer-Angst zu der Gegenfrage herausgefordert: «Sollen Parlamentarierinnen sich nun bemühen, geschlechtslos zu erscheinen? Wenn wir jede Eigenart als komplexbedingte ansehen wollen, werden wir ohne Psychoanalytiker müheles über alle Komplexe finden, auch bei Journalisten!»

Freundlicherweise liess uns Frau Steyer auch Kopien ihres Referates zur Vorlage 1843 (Antrag betreffend Handarbeitsunterricht der Mädchen) sowie die Begründung zu ihrem Postulat zukommen, welches verlangt:

— Auf allen Stufen der Volksschule ist für Knaben und Mädchen die gleiche Ausbildung in den theoretischen Fächern zu gewährleisten;

— ebenso ist ohne Unterscheidung nach Geschlechtern für musische und praktische Schulung zu sorgen.

In der Begründung legt Dr. Anny Steyer-Angst sehr anschaulich dar, wie mit der Ueberbewertung des Intellektuellen den Kindern ein falscher Wertmassstab suggeriert werde. Die manuelle Ausbildung der Mädchen sieht sie als Vorzugstellung, die nicht zu einem höheren Einkommen, sondern

den zu der Fähigkeit, der Gemeinschaft der Familie besser dienen zu können, führe. Dabei sieht sie die Funktion des Dienens, die jahrhundertlang als Frauenpflicht angesehen wurde, als allgemein menschliche Pflicht, die keineswegs nur den Frauen abgefordert werden dürfe. Deshalb erwartet sie von der Emanzipation (der Frauen und der Männer) vor allem die Befreiung aus dem Vorurteil, dass Handarbeit minderwertig und deshalb etwas für Frauen sei. Nur wenn Knaben und Mädchen die gleichen Arbeiten kennenzulernen, werde man sich auf lange Frist aus solchen vorgefassten Meinungen befreien können.

Dass Dr. Anny Steyer-Angst hier absolut nichts Unmögliches fordert, dass das Lachen, das viele schüttelt, wenn sie sich einen strickenden Mann vorstellen, auf den uralten Vorurteilen der Rollenverteilung beruht, das unterteilt der Beitrag einer Zürcher Lehrerin in dieser Ausgabe des «SFB» (siehe unter *Kleine Atempause* — «Inestäche, umeschlah, durezieh und abelaha») sehr lebendig.

Hoffen wir, dass es mit der Zeit möglich sein wird, wenigstens die kommenden Generationen vor vorgefassten Rollenbildern zu bewahren!

Vreni Wettstein

kleine Atempause

Inestäche, umeschlah, durezieh und abelaha...

Wie schade, dass die Initiative Gallmann im Zürcher Kantonsrat abgelehnt wurde! Hätten meine dreissig Viertklässler im Kantonsrat gesessen, wäre sie glatt angenommen worden.

Unlängst, während die Mädchen in der Handarbeit strickten und nähten, bastelten die Knaben im Werkunterricht etwas «Gluschtiges» zusammen. «Das möchten wir auch machen», riefen die ins Klassenzimmer zurückgekehrten Mädchen. «Ja, aber wann? Und was machen unterdessen die Knaben?» — «Auch einmal stricken», tönte es aus der Knabenschar. Am nächsten Zeichnachmittag brachten zwei Drittel der Knaben, es war natürlich freiwillig, so wie es Ernst Gallmann ja vorgesehen hatte, angefangene Waschbätze und Kleiderbügelüberzüge, auch leere Nadeln samt Garnknäuel mit. Es wurde wahrhaftig ein recht strenger Nachmittags für die Lehrerin. Zum Glück lehrten einige Knaben den Mädchen die Bastelarbeit, denn dafür blieb

mir nebst Anschlägen und Maschen heraufholen keine Zeit. Dafür lernte ich den strengen Beruf der Handarbeitslehrerin einmal aus der Nähe kennen.

Ganz vertieft in ihre Lismete arbeiteten die Buben während zweier Stunden, einige kamen sogar weiter freiwillig in die Mädchenstunden, diese haben bekanntlich immer noch zwei Stunden länger Schule als die Knaben, und strickten da eifrig und versunken mit herausgestreckter Zungenspitze. Warum auch nicht? War nicht Jeremias Gotthelf ebenfalls gut bewandert im Stricken?

Eben letzte Woche brachten mir zwei intelligente Bürschen aus Karton gebastelte Wohnungen, die sie mit Wickelmännchen bevölkert hatten. Jedes der Männen besass ein Zündholzschachtelbett nebst anderem Wohnkomfort. «Sie dürfen jetzt nicht lachen», sagte einer der kleinen Bastler, «aber ich nehme jeden Abend den Teddybären mit ins Bett.»

Was wird aus alledem ersichtlich? Auch Knaben möchten einmal «Mütterlein» machen, auch Mädchen möchten einmal laubsägen. Warum nicht allen dieselben Möglichkeiten bieten? Wie erlösend und anregend würde das auf unzählige Kinder gemütert wirken. Was Erziehungsrat Gilgen sagte, mag allerdings stimmen: «Detailfragen komplizieren und behindern stark.» Die verschiedenen Wahl- und obligatorischen Fächer ineinander zu verflechten mag nicht leicht sein, doch sitzen ja viele Köpfe in der Erziehungsdirektion am Zürcher Walchert, die dies dann hauptsächlich auskugeln können. Chancengleichheit muss einfach kommen. Liselotte Traber

Die verkehrswahnsinnige Gesellschaft — und die Folgen

Primitives Wunschenken als Quelle von Leid und Lasten

Wenn der Mensch bei seinem Denken keine Rücksicht nimmt auf Erfahrung, Realität und die auf diesem Planeten geltenden biologischen und physikalischen Gesetzmässigkeiten und lediglich die Erfüllung seiner Wünsche erstrebt, so spricht der Psychiater von autistischem Denken. Der Strassenverkehr bietet einige «sprachvolle» Beispiele für dieses unrealistische oder autistische Wunschenken, das ganz unabhängig von Intelligenz und Charakter eines Menschen weit verbreitet und für die Ueberlebenschancen der Menschheit sehr gefährlich ist. Dieses autistische Wunschenken ist nämlich verantwortlich dafür, dass ein beträchtlicher Teil der Lenker eine Geschwindigkeitsbeschränkung nicht akzeptieren will, obwohl die physikalischen Gesetze der Kinetik auf diesem Planeten eine Realität sind. Es ist verantwortlich dafür, dass weder beim Bau, noch beim Betrieb der Strassen-transportmittel, noch beim Strassenbau die wissenschaftlichen Erkenntnisse genügend respektiert werden. Und es ist verantwortlich dafür, dass der Autofahrer sich wie ein seine Macht demonstrierender König und

nicht wie ein bescheidener Führer eines ausserordentlich gefährlichen Vehikels benimmt. Und es erklärt, weswegen die Automobilklubs nicht im Sinne des Konsumentenschutzes die Industrie mit Sicherheits- und Qualitätspostulaten unter Druck setzen, sondern sich gesellig, «sportlich» und als Reiseorganisationen betätigen.

Ströme von Blut und Tränen

Dieses Wunschenken, das Streben nach Macht, Komfort und Bequemlichkeit auf der Strasse, könnte als theoretisches Problem betrachtet und beiseite gelegt werden, wenn es nicht dafür verantwortlich wäre, dass auf unseren Strassen Blut in Strömen fliesst, Eltern um ihre Kinder trauern, Kinder ihrer Eltern beraubt werden und Greise eines unwürdigen Todes sterben. Invalide sehen sich um die Freude am Leben betrogen, und Verletzte belasten Spitäler und Pflegepersonal und den öffentlichen und privaten Finanzhaushalt bis an den Rand des Tragbaren. Sind wir so grausam und so grässlich dummd, dass wir jährlich mehrere tausend Menschen opfern

und verstümmeln, um unsere Bedürfnisse nach Komfort und Bequemlichkeit und Macht zu befriedigen? Lassen wir uns durch das Leid der betroffenen Individuums dazu bewegen, endlich aus dem autistischen Gedankenkreis auszubrechen, damit beim Bau und Betrieb der Transportmittel und beim Strassenbau Wissenschaft und Vernunft und nicht eine von persönlichen Wünschen gelenkte Technik angewendet werden? Kann man die Bedürfnisse nach Irrationalität nicht anderswo abregieren als ausgerechnet auf der Strasse?

Ein Beispiel von Tausenden

Für alle diejenigen, die ihr Wunschenken auf der Strasse noch nicht aufgeben können und liebevoll die Motorhaube mit den «Kraftreserven» darunter streicheln, möchte ich das folgende kleine Schicksal so sachlich wie möglich schildern:

Das im Kanton Bern wohnende Ehepaar hatte 1966 drei gesunde Kinder, als ihm ein viertes, ein Knabe, geboren wurde. Thomas entwickelte sich normal, bis er im Alter von drei Jahren beim Ueberqueren einer Landstrasse von einem Auto überfahren wurde. Der damals 19-jährige Lenker hatte es nicht für notwendig erachtet, die Geschwindigkeit wesentlich herabzusetzen, obwohl er kurz vorher ein anderes Kind am Strassenrand erblickt hatte. (Fortsetzung auf Seite 8)



Mit 36 Jahren gehört eine Hostess bei der Swissair zum alten Eisen. (Aufnahme Ernst Liniger)

Neue Bücher

Nur über Tabak zu Drogen

Die Hintergründe des Drogenproblems

Immer wieder sehen sich Öffentlichkeit und Fürsorgeinstitutionen mit dem Drogenproblem konfrontiert. Seine Bewältigung dürfte weit weniger in der Therapie als vielmehr in der sinnvollen Prophylaxe erfolgen, weshalb die Kenntnis gewisser grundlegender Ursachen heute zum unerlässlichen Bestand zeitgemässer Gesellschaftsorientierung gehören sollte. Um dieses Wissen weiten Kreisen in gut verständlicher Form zu vermitteln, haben sich Professor Dr. med. B. Luban-Plazza, Professor für Psychosomatik, und der Pädagoge und Psychologe Lothar Knaak schon 1971 in ihrem Buch «Rauschgift» und insbesondere in ihrer neuesten Arbeit «Psychologie des Hasch- und Tabakrauchens» bemüht, in gut verständlicher, sachlich informativer Form unter Wahrung des fachlichen Niveaus die Ursachen und Hintergründe des Tabak- und Haschkonsums vom ersten Missbrauch bis zur selbstzerstörenden Sucht darzulegen. Die Verfasser glauben zu Recht, mit der Abklärung der dem Rauchen

und der Drogensucht zugrundeliegenden Motivationen mehr Verständnis für diese Probleme wecken und dadurch eine sinnvolle, rechtzeitige Weichenstellung gegenüber Suchtgefahren anbahnen zu können.

Ausgehend von der seit Urzeiten lebendigen Faszination des Feuers und des Rauches wird das vorwiegend psychologisch bedingte Rauchen als **Halbungsproblem** erläutert. Deshalb ist es verständlich, weshalb die unter psychologischen Verhaltenszwängen stehenden jungen Menschen weit weniger durch Aufklärung von ihrer Sucht geheilt als vielmehr durch entsprechende Erziehungsarbeit vor dem «blauen Dunst der Selbstgefährdung» bewahrt werden können.

Jedem psychologisch einermassen Bewanderten dürfte die Tatsache bekannt sein, dass im besonders gefährdeten Alter der Pubertät bis zur Vollreife der für das Rauchen bedeutsame **Geltungsdrang** die Haupttriebfeder darstellt. Demzufolge müsste es verantwortungsvollen Erziehern und Pädagogen kaum schwer fallen, diesem psychisch bedingten Bedürfnis nach Befriedigung des Selbstgefühls eine der Selbstverantwortung dienende Richtung zu weisen, die gesundheitlich nicht gefährdend ist. Leider funktioniert die Weichenstellung der Erziehungskunst in dieser Hinsicht sehr schlecht. Es zeugt von einem geradezu verhängnisvollen Mangel an Verantwortungsbewusstsein sowie einem folgenschweren Verkennen der grund-

legenden Regeln der Selbstdisziplin, wenn in falschverstandener Jugendfreundlichkeit den noch nicht gefestigten, allen Verlockungen und Gefahren preisgegebenen Jugendlichen Raucherzeug angeboten oder sogar in besonderen «Rauchzimmern» in Schulen jenes «Statussymbol» verankert und gefördert wird, das diese Jugendlichen mangels anderweitiger Möglichkeiten zur Erreichung ihres «Image» anstreben. Solche Sorglosigkeit erscheint um so bedenklicher, als die Zahl der minderjährigen Raucher ständig zunimmt und der Einstieg in die Drogenhölle erwiesenermassen nur über vorangegangene Tabakkonsum erfolgt.

Im weiteren wird auf die Bedeutung der Anleitung zu kulturgerechtem Verhalten sowie auf die beispielgebende Wirkung elterlicher Lebens- und Umgangsformen hingewiesen und diese in Beziehung zur Drogengefährdung gebracht. Medizinisch-psychologische Studien über die Folgen des Nikotinkonsums sowie eine Analyse des Rauschgift- und Drogenkonsums enthalten ein deprimierendes Zustandsbild unserer zivilisierten Gesellschafts- und Sozialstruktur. Sie weisen nach, dass es überhaupt keine harmlosen Drogen gibt und die ebenfalls verarmlosende Gleichsetzung von Alkohol- und Drogenrausch einem verhängnisvollen Irrtum zuzuschreiben ist. In unmissverständlicher Klarheit wird das Drogenproblem als ein Teil einer heute umfassend gewordenen Erziehungskrise nachgewiesen, weil der Begriff «Freiheit» heute in einer noch nie dagewesenen Art verstümmelt, verzerrt und der dazu gehörigen Ordnung und Selbstdisziplin entledigt, zur allgemeinen Haltlosigkeit und Zügellosigkeit umgemünzt wird. Die wachsende Belastung der menschlichen Gemeinschaft durch seelisch-körperliche Krankheits- und Verhaltensstörungen lassen die sinnvolle, von Grund auf bewusst angegangene Tabak- und Drogenprophylaxe als dringende sozialpräventivmedizinische Massnahme erkennen. Deshalb kann ihr Erfolg nur durch eine Mobilisierung der Selbstbestimmung und des Willens zur Selbstdisziplin gewährleistet werden. Da die Rauchgewohnheiten eng im Geflecht der menschlichen Beziehungen mitverwoben sind, geben die Fachleute einer Neubestimmung in den Eltern-Kind-Beziehungen als unerlässlicher Grundlage der Suchtbekämpfung grössere

Erfolgchancen als blossen Strafen oder Verwarnungen. Das Buch ist allen Pädagogen, Ärzten und Eltern zu empfehlen, die sich um eine gesunde Jugend bemühen, zu deren Rettung und Erhaltung heute gewisse Kenntnisse, wie sie das vorliegende Werk vermittelt, unerlässlich sind.

E. Streich-Schlossmacher

B. Luban-Plazza / Lothar Knaak: «Rauschgift» (Goldmann Taschenbuch 2776/1971) und «Psychologie des Hasch- und Tabakrauchens» (Goldmann Taschenbuch 9504/1972).

Heilungserfolge durch zwischenmenschliche Beziehungen

In der Reihe der Goldmann-Taschenbücher ist kürzlich unter dem Titel «Der ganzheitliche Mensch» eine Betrachtung erschienen, deren Verfasser sich bemühen, aus der Sicht des Arztes und des psychologisch geschulten Pädagogen Krankheiten, Leiden und Entwicklungsstörungen in die engeren Zusammenhänge zwischenmenschlicher Beziehungen zu stellen und von dieser Warte aus Heilungsaspekte aufzuzeigen. Professor Dr. med. B. Luban-Plazza, Spezialist für psychosomatische Medizin, und Lothar Knaak, Psycho-Pädagoge, möchten damit dem unheilvollen Entpersönlichungsprozess – vor allem in der Medizin – zu Leibe rücken, welcher im Zuge einer immer schärferen Spezialisierung durch Forschung und Technik den an sich ganzheitlichen Menschen in Elemente zu zerlegen und den Kranken unter Missachtung der unabdingbaren seelischen Komponenten auf eine leiblose Reihe von Daten zu reduzieren droht. Eindringliche Beispiele weisen auf die Bedeutung der sozialen und familiären Situation im Bezug auf das Kranksein hin und bezeugen die heilende Kraft der Beziehungswärme persönlich zugeneigter Menschen, sei es im Spital durch das Pflegepersonal und die Ärzte, sei es daheim durch die Angehörigen. Mit den erfolgreichen Bemühungen des Arztes Dr. M. Balint

um eine der menschlichen «Ganzheit» entsprechende ärztliche Betreuung sowie Versuchen mit dem autogenen Training als «Kurzpsychotherapie» zeichnen sich neue Wege der Psychotherapie ab. Diese drängen sich im Hinblick auf die heutigen beruflichen, familiären und sozialen Lebensbedingungen in Form einer Neugestaltung der Vertrauensbeziehungen zwischen Arzt und Patient immer mehr auf. Die wachsende Zahl psychosomatisch Kranker, deren Leiden nicht nur persönlichkeitsbezogen, sondern mit einer Gruppe, vorwiegend der Familie, verwoben, ja oft sogar in einen weiteren Zusammenhang mit der Umwelt zu stellen sind, rufen nach einer besseren psychologischen Ausbildung der Ärzteschaft. Es kommt nicht von ungefähr, dass der mit einer Familie vertraute Hausarzt früherer Zeiten oft weit mehr ausreichten vermochte als die modernen Medikamente.

Mit der berechtigten Kritik an der zunehmenden Gemütsverschmutzung durch Publikationen und Informationen und ihrer Mitschuld an der heute offenbaren Krise der Familie wird erneut die dringende Notwendigkeit einer in umsorgender Nestwärme wurzelnden gesunden Kindheit betont. Der Familienkreis als Keimzelle der Sozialbeziehungsweise wird zunehmend gefährdet, wenn wir weiterhin den Weg der verstorbenen und mütterfremden Gesellschaft gehen.

Abschliessend wird auf einen der gravierendsten Erziehungsfehler, nämlich die Reduktion der *Moralanforderung*, hingewiesen und angesichts der verheerenden Folgen einer aus allen ordnunggebenden Fugen geratenen Erziehungspraxis zu einer Rückbestimmung auf die *unabhängbaren Ordnungsgrundsätze* aufgerufen, deren Beachtung in Familie und Schule, verbunden mit einer von Liebe und Achtung getragenen Mittelmenschlichkeit, zu den wirksamsten präventiv-sozialmedizinischen Massnahmen zählen dürfte. Das Buch gibt nicht nur dem Arzt und seinem Hilfspersonal, sondern auch dem verantwortungsbewussten Erzieher wertvolle Hinweise für die Hilfe am leidenden Mitmenschen.

E. Streich-Schlossmacher

B. Luban-Plazza / Lothar Knaak: «Der ganzheitliche Mensch» (Goldmann Taschenbuch, Reihe Medizin, Nr. 9001 €).

Die verkehrswahnsinnige Gesellschaft

(Fortsetzung von Seite 7)

Strasse gehört schliesslich dem Auto, wie wir so autistisch zu sagen pflegen, ohne zu bedenken, dass die Strasse für Kinder nicht unzugänglich ist. Der kleine Thomas war nicht tot. Diesen Gefallen tat er uns nicht. Er erlitt «lediglich» einen Hirnschaden, war drei

vorgesehen, ihn in einem Schulheim in Münchenbuchsee, einem Heim für körperlich und vor allem geistig stark behinderte Kinder, zu schulen.

Millionenschaden

Er wird aber als Folge seiner Hirnschädigung nie eine erwerbbringende



Viele Schwierigkeiten der heutigen Gesellschaft entstehen dadurch, dass der Mensch mühsam erarbeitete naturwissenschaftliche Erkenntnisse nicht anwendet und bei der Herstellung und Verwendung technischer Produkte nicht respektiert, weil sie seinem Streben nach Macht, Komfort und Bequemlichkeit im Wege stehen. (Aufnahme: H. Vogelbacher)

Monate bewusstlos und erwachte als Schwachsinniger mit Lähmungen im Bereiche der Beine und des linken Armes. Seither hat Thomas unter Einsatz aller heutigen Therapiemöglichkeiten – sie sind ja so gross heute! – knapp torkelnd gehen gelernt und muss zur Verbesserung seiner Gehfähigkeit noch operiert werden. Es ist

Arbeit – da beginnt die «Gesellschaft» anzuhören – verrichten können. Der kleine Thomas hält seine Familie durch seine übermässige Aktivität in Atem. Er bedeutet eine ständige Belastung der Mutter, stellt uns Aerzte vor unlösbare Probleme und wird die strassenverkehrswahnsinnige Gesellschaft wegen Behandlung, Pflege und späterem Erwerbsausfall bei einer durchschnittlichen Lebenserwartung eine runde Million Schweizer Franken kosten. Wer bezahlt diese Million? Sicher nicht der Lenker, der den Knaben zum Schwachsinnigen und Gelähmten fuhr. Der Lenker hat sich nach dem ersten Halbjahr seit dem Unfall nicht mehr um sein Opfer gekümmert. Er besitzt ja eine Haftpflichtversicherung, die – und nun sollten diejenigen staunen, die im Radio behaupten, die Autolenker kämen für sämtliche von ihnen verursachten Schäden auf – die Invalidenversicherung für die Kosten der Wiedereingliederung einschaltet, da die Invalidenversicherung ungeschickt der Haftpflichtsituation ihren gesetzlichen Leistungen verpflichtet ist. Es bezahlen somit die Autolenker allein, sondern sämtliche Steuerzahler die Million für unseren Thomas. Mit dieser Million wird das Leben von Thomas leider aber nicht viel sinnvoller als ohne Million. Und es gibt nicht nur einen, sondern viele solcher körperlich und geistig verstümmelter Thomases, die uns freudiger ansehnen und denen wir nicht ohne Scham in die Augen schauen können, da wir für die Rechthaltung des Strassenverkehrswahnsinnes alle mitverantwortlich sind.

Wer streichelt immer noch liebevoll die Motorhaube seines Statussymbols? PD Dr. med. M. Geiser, Bern (Aus «Zürichsee-Zeitung»)

Veranstaltungen

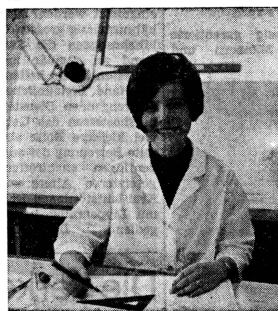
Nationaldienst für Frauen? Information und Alternativen

Dienstag, 27. Februar 1973: Gemeinsame Tagung der Zürcher Frauenzentrale, der politischen Frauengruppen, des Vereins für Frauenrechte Zürich und des Katholischen Frauenbundes im Vereinshaus «Zur Kaufleuten», Konzertsaal, Eingang Pelikanplatz, 8001 Zürich. Beginn 10 Uhr, Ende etwa 17 Uhr (Mittagspause von etwa 13 Uhr bis 14.30 Uhr, Mittagessen individuell).

Programm: Kurze Erläuterung des Berichts Lang durch Frau M. Guldemann, «Unsere Leistungsgesellschaft – Vor- und Nachteile». Referat von Professor Dr. Emil Küng, Hochschule St. Gallen. Vertreter der bereits bestehenden Organisationen Zivilschutz, Rotes Kreuz und FFD, sowie Fachleute aus Heimen und Spitälern geben Auskunft über den Bedarf an Mitarbeitern. «Neue Zielsetzungen unseres Bildungswesens?», Referat von Dr. Rolf Deppeler (Bern). Orientierung über einige bereits vorhandene freiwillige Dienste. Mitglieder der einladenden Organisationen und Gäste sind herzlich willkommen.

(Weitere Veranstaltungen siehe Seite BSF)

Zwei tolle Mädchenberufe



Ruth ist Technische Zeichnerin und erklärt: «Dieser Beruf war mir unbekannt. Ich dürfte deshalb vor der Berufswahl ein einwöchiges Praktikum absolvieren; der Entscheid fiel mir nachher leicht.

Die Ausbildung begann in der Zeichnerschule. Die Lehrgänge sind so sorgfältig aufgebaut, dass man die Sprache der technischen Zeichnung fast unbemerkt verstehen und anwenden lernt.

Vorsehen mit diesem Rüstzeug, wurde ich nach ¼ Jahren einer Konstruktionsgruppe zugeteilt, wo ich nun beim Erstellen von Werkstattzeichnungen mithelfen darf.

Während der ganzen zweijährigen Ausbildung besuchen wir die werkige Berufsschule und werden dort mit den theoretischen Grundlagen vertraut gemacht.»

Kursbeginn: Frühjahr 1973



Yvonne ist Stenodaktylographin und meint: «Die Sprachfächer haben mir in der Schule von jeher besser zugesagt, deshalb habe ich mich für diesen Beruf entschieden.

Das Ausbildungsprogramm bietet viel Abwechslung und lässt das erste Jahr im Nu streichen. So bin ich am Vormittag Schülerin der Stenodaktylographieschule. Hier wird gewetteifert! Jedes Mädchen möchte schneller 100 Silben pro Minute stenographieren können und beim Maschinenschreiben den gleichmässigeren Anschlag erzielen. Als Mitarbeiterin erledige ich am Nachmittag im Büro die vielfältigsten Arbeiten.

Auch im zweiten Ausbildungsjahr sitzen wir wöchentlich 10 Stunden auf der Schulbank und erhalten neben Stenographie und Maschinenschreiben Unterricht in allgemeinbildenden Fächern. Besonderen Spass bereiten uns die Gymnastik- und Lebenskundestunden.»

Frühjahr 1973, Herbst 1973

SULZER

Gebrüder Sulzer, Aktiengesellschaft
8401 Winterthur, Berufsberatung
Telefon 052 81 36 54

Ausland

Zwischen Satelliten und Männern

Marjorie R. Townsend, Projekt-Managerin des Astronomie-Satelliten SAS der NASA

Die Techniker der italienischen Raketenabstufungsstation San Marco trauten ihren Augen nicht: Der «Boss» war eine Frau! Marjorie R. Townsend ist Projekt-Managerin von NASAs Astronomie-Satelliten SAS und somit die einzige Frau in der freien Welt, die in einem Raumforschungsprogramm einen derart verantwortungsvollen Posten innehat. Am 15. November 1972 leitete sie auf San Marco den Abschuss des SAS-B-Satelliten, welcher der Gammastrahlenforschung dienen wird. Gammastrahlenastronomie ist ein Forschungsgebiet, welchem NASA und das amerikanische National Research Council grosse Bedeutung und daher hohe Priorität beimessen. Man hofft durch bessere Kenntnis der Herkunft und Propagation von Gammastrahlen behilflich sein zu können, viele astronomische Probleme zu lösen. Zum Beispiel: die Energieübertragung im Universum, die Wechselwirkungen zwischen interstellarer Materie, galaktischen Magnetfeldern und kosmischer Strahlung sowie der Mechanismus von Supernova-Explosionen. Auch die Dynamik unseres Milchstrassensystems soll näher erforscht werden. Die erste Aufgabe des SAS-B-Satelliten besteht daher in der Aufnahme einer Gesamtkarte von Gammastrahlenquellen. Das gesamte Projekt stiess in europäischen Fachkreisen und der Presse auf so grosses Interesse, dass man daneben über die Leiterin und ihre erstaunliche Karriere herzlich wenig erfährt!

Ein bewegtes Leben

Die 42jährige Marjorie Townsend hatte das Glück, in einer für ihre Generation aussergewöhnlich wenig von Rollenvorstellungen belasteten Umgebung aufzuwachsen. Als einziges Kind eines Ingenieurvaters, der «Grosses» von ihr erwartete, wurde das intelligente und frühreife Mädchen ermuntert und gefördert. Sie betrat die Universität mit 15 Jahren und heiratete als Achtzehnjährige! Dies ersparte ihr die Schlingfallen, welche so manches technische begabte Mädchen zu Fall bringen. Als Realschülerin war sie zu jung, um sich darum zu kümmern, ob sie mit ihrem offensichtlichen Begabung eventuell die Gunst eines «boyfriends» verschmerzen könnte. Als junge Ingenieurin fand sie sich als Frau und später als Mutter von vier Buben in ihrem Frauentum so glücklich bestätigt, dass sie das nötige Selbstvertrauen in den Konkurrenzkampf mit männlichen Kollegen mitbrachte. Sie ist daher überzeugt, dass Frauen nicht von Natur aus für technische Berufe weniger begabt seien, sondern von ihrer Umgebung dahin beeinflusst werden, diesen auszuweichen. Sie zitiert dabei aus eigener Erfahrung ein Beispiel: Als sie gebeten wurde, der fünften Klasse ihres Sohnes eine Demonstration des meteorologischen Satellitenprogrammes zu geben, waren Buben und Mädchen gleicherweise interessiert und nahmen mit roten Wangen an der anschliessenden Fragestunde teil. Etwas später gab sie eine Vorlesung über dasselbe Thema an der Realschule, und kein einziges Mädchen war anwesend!

Marjorie Townsend war 1951 die erste Frau, die an der George Washington University ein Ingenieurstudium abschloss. Sie hatte, wie das viele Studentenehefrauen/ machen, ihrem Mann das Medizinstudium ermöglicht, indem sie eine Stelle annahm. Typisch für sie ist, dass sie gleichzeitig ihr Studium abends weiterführte und zur selben Zeit wie ihr Mann den Abschluss machen konnte. Während dieser seine Praxis als Frauenarzt in Washington aufnahm, fand sie eine Stelle als «junior engineer» im U. S. Naval Research Lab, wo sie sich in ihrer Tätigkeit zur obersten Berufsstufe emporarbeitete und daneben Zeit fand, ihrem «männlichen» Berufsleben auch noch ein

männliches Privatleben mit vier Söhnen zur Seite zu stellen. 1959 ergab sich für die begabte Ingenieurin die Möglichkeit für NASA (National Aeronautics and Space Administration) zu arbeiten. Dort wirkte sie vorerst am Tyros II - Wettersatellitenprogramm mit, wurde später immer mehr ins Management beigezogen, eine Beteiligung, die ihr aber als «zu wenig herausfordernd» nicht die gewünschte Befriedigung verschaffte. So bewarb sie sich um den Leitungsposten, als das neue SAS-Projekt geplant wurde. Dank ihrer langjährigen Erfahrung mit Raumforschungsprogrammen und ihrer grossen Fähigkeit, «to get the work done», wie die Amerikaner sagen, ein Projekt zu organisieren und zum erfolgreichen Abschluss zu führen, wurde Marjorie R. Townsend 1966 die Leitung übertragen.

Das SAS-Programm (small astronomy satellites) ist ein gemeinsames italienisch/amerikanisches Unternehmen, welches vorsieht, in der Zeitspanne von fünf Jahren drei Satelliten zu starten, die der Erforschung von X- und Gammastrahlen dienen sollen. NASA macht die Experimente und Satelliten, Italien stellt die Raketenabstufungsstation San Marco und das Personal zur Verfügung. Der italienische Beitrag ist für das Projekt von grösster Wichtigkeit. Um eine Magnetfeldanomalie im Südatlantik zu vermeiden, braucht der SAS-B-Satellit eine äquatoriale Umlaufbahn, und die Station San Marco im Indischen Ozean vor der Küste Kenyas ist dafür ideal gelegen. Der erste SAS-A, «Uhrus» genannt, wurde im Dezember 1970 abgeschossen und brachte Marjorie Townsend NASAs «exceptional service»-Auszeichnung für ihre «hervorragende technische und manageriale Führung». Wäre der Satellit zischend steckengeblieben -, was immer einmal geschehen kann, meint sie dazu schmunzelnd, wäre dieselbe Führung zweifellos ohne Auszeichnung geblieben. Auch Italien ist mit der Zusammenarbeit sehr zufrieden und heftete Frau Townsend im Oktober 1972 in Rom den Ritterorden der italienischen Republik an die ganz und gar unheldische Brust. Obwohl sie von sich behauptet, kein Ohr für Fremdsprachen zu haben, nahm sie die Auszeichnung mit einer kleinen italienischen Ansprache entgegen. Ihre Mitarbeiter auf San Marco berichten stolz, dass sie die einzige von NASA sei, welche sich die Mühe genommen hätte, etwas Itali-

ganz offensichtlich besser als ihre Kollegen sein müssen, um überhaupt eine Chance zu haben. Sie selber ist männlichen Vorurteilen gegenüber nicht besonders empfindlich. Das grosse Problem der modernen Frau, ein anspruchsvolles Berufsleben mit einem befriedigenden Familienleben zu kombinieren, hat Marjorie Townsend nach eigener Aussage sehr zufriedenstellend gelöst. Nach dem «Rezept» befragt, weist sie auf ihre glückliche Ehe hin. Ihr Mann hat, als Frauenarzt, beruflich ausschliesslich mit Frauen zu tun, sie als NASA-Projekt-Managerin nur mit Männern. Dies schaffe, so meint sie, zu Hause einen guten Ausgleich. Sie hat es immer als wichtig betrachtet, mit ihren Söhnen (im Alter von 20, 19, 18 und 14 Jahren) einen engen Kontakt zu haben, besonders auch während ihrer beruflichen Abwesenheiten, die sich bei Satellitenabstufungen bis zu zwei Monaten ausdehnen können. «Sie respektieren und achten die Berufstätigkeit von Mutter und Vater und sind eigentlich recht stolz auf uns. Heutzutage ist die Achtung der Kinder für ihre Eltern etwas Seltenes und daher kostbar. Da ich selber im Berufsleben stehe, kann ich mir bei den Gesprächen mit meinen Söhnen Nachdruck verschaffen. Ich sage ihnen, dass die Anforderungen ausserordentlich hoch sind, und sie glauben mir.»

Allen Frauen, denen weibliche Gleichwertigkeit und gerechte Anerkennung am Herzen liegt, muss Marjorie R. Townsends Beispiel einer Verbindung von steiler Karriere und glücklichem Familienleben besondere Genugtuung verursachen, auch wenn wir gewöhnlich Sterblichen vielleicht einen Satelliten kaum von einem Küchenmixer unterscheiden können. Allen jenen «untypischen» Mädchen, die lieber mit Eisenbahn und Meccano-Kästen als mit Puppen spielen und in der Schule in Physik und Mathematik glänzen, sei sie als aufmunterndes Vorbild vorgestellt. «Right on, girls!» Margrith Mistry, USA

330 französische Aerzte für Schwangerschaftsabbruch

Nach dem Protest von 343 bekannten Französisinnen gegen das Verbot der Schwangerschaftsunterbrechung (1971) haben nun, 1973, 330 Aerzte sich für Freigabe der SU erklärt. Sie erheben schwere Anklagen gegen die Zustände in Frankreich, wie sie durch das Verbot hervorgerufen werden. Zugleich erklären sie, dass sie SU laufend, nach ihren Mitteln und Möglichkeiten und gratis durchführen.



Chinesisches Lächeln an Schweizer Krankenbetten: Im Kantonsspital Münsterlingen TG sind 15 ausgebildete Schwestern aus Taiwan eingetroffen. Vor ihrem zweijährigen Pflegeeinsatz in der Schweiz werden sie mit Land und Leuten sowie der deutschen Sprache vertraut gemacht.

Vordruckkalben mit Schweiz. Briefmarken

zum Schenken an Jugendliche zwecks Aufbau einer wachsenden Sammlung. Verlangen Sie Vorschläge (Altersangabe des Kindes erwünscht) von J. Siegrist, 6171 Fontannen LU.



Wildseide Cashmere Kamelhaar naturfarben zum Handspinnen

und nachher Handstricken oder -weben für naturgemässe Bekleidung. Spinnräder- Rohstoffmuster, Garne von J. Strublin, Textilrohstoffe, Postfach 4008 Basel, Telefon 051 34 14 08. Verlangen Sie Muster.

Wer stets inseriert wird nicht vergessen!



nisch zu lernen. Es muss denn auch in ihrem offenen, freundlichen, fast mädchenhaften Wesen liegen, dass sie sich in einem ausserordentlich ehrgeizigen und konkurrenzartigen Wirkungsfeld die Sympathie und den guten Willen von Mitarbeitern und Kollegen erhalten konnte. Bei aller Fraulichkeit versteht sie es aber, sich gegen das Ausnutzen zu wehren! Besucher in ihrem von Urkunden, Fotos und Satellitenmodellen vollgestopften Büro erzählen schmunzelnd von einem Schild, das verkündet: «Das Rauchen schadet meiner Gesundheit!»

Sie arbeitet nur mit Männern, er arbeitet nur mit Frauen

Obwohl selbst aussergewöhnlich erfolgreich, gibt Frau Townsend ohne weiteres zu, dass es Frauen im Berufsleben nicht leicht haben. Dies ist ganz besonders in oberen Führungsschichten der Fall, wo Frauen nach wie vor



Das Magazin der engagierten Frau für Fraueninteressen und Konsumentfragen

Gegründet: 1919; Auflage: 13 000

REDAKTION ALLGEMEINER TEIL: Vreni Weitzstein, 8712 Stäfa, Telefon 01 73 81 01

Sonderseiten:

Mitteilungen des Bundes Schweizerischer Frauenorganisationen: Sekretariat Winterthurerstrasse 60, 8006 Zürich, Telefon 01 60 03 63

Treffpunkt für Konsumenten: Hilde Custer-Oczerec, Brauerstrasse 62, 9016 St. Gallen, Telefon 071 24 48 89

Schweiz. Verband für Frauenrechte: Anneliese Villard-Traber, Socinstrasse 42, 4051 Basel, Telefon 061 23 52 41

Schweiz. Verband der Berufs- und Geschäftsfrauen «Courrier»: Vreni Weitzstein, Redaktion «Schweizer Frauenblatt», 8712 Stäfa, Telefon 01 73 81 01

Frauenzentralen - Frauenpodien: Margrit Baumann, Carminstrasse 45, 8032 Zürich, Telefon 01 34 45 78

Verband Schweizerischer Hausfrauen: Eva Häni-von Arx, Steingrubenweg 71, 4125 Riehen, Telefon 061 51 33 74

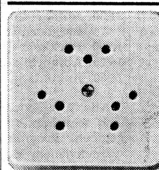
Mitteilungsblatt des Schweiz. Bundes abstinenter Frauen: Elise Schönthaler-Stauffner, Launenweg 69, 3600 Thun, Telefon 033 2 41 74

Verlag, Abonnemente, Inserate: Zeitschriftenverlag Stäfa 8712 Stäfa am Zürichsee, Telefon 01 73 81 01, Postfachkonto 80-148, Verlagsleitung: T. Holenstein

Jahresabonnement: Schweiz: Fr. 18.00; Ausland: 24 Franken.

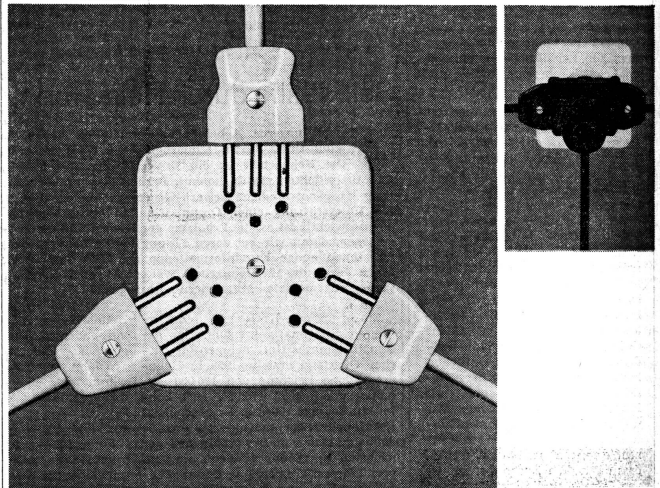
Insertionstarif: einspaltige Millimeterzeile (27 mm) 28 Rappen, Reklamen (57 mm) 85 Rappen. - Annahmeschluss Mittwoch der Vorwoche.

Komfortableres Wohnen mit Feller-Zwei- und Dreifach-Steckdosen



In Alt- und Neuwohnungen sollen Staubsauger, Fernsehapparat, Grammophon, Radio, Bandrecorder, Ständerlampe und all die vielen anderen elektrischen Apparate bequem am Verwendungsort angeschlossen werden können, doch meistens fehlen genügende Anschlussmöglichkeiten. Diesem unerfreulichen Zustand wird mit dem Auswechseln der gewöhnlichen Steckdose durch die Feller-Zwei- oder Dreifachsteckdose auf einfache Art begegnet. Wenn Sie einen Neubau projektieren, gestalten Sie dessen elektrische Installationen zukunftsicher durch die Montage von genügend richtig disponierten Feller-Zwei- und Dreifach-Steckdosen.

Adolf Feller AG, 8810 Horgen, Telefon 051/82 16 11



Adolf Feller AG Horgen

Der Mensch kann nicht leben ohne ein dauerndes Vertrauen zu etwas Unzerstörbarem in sich, wobei sowohl das Unzerstörbare als auch das Vertrauen ihm dauernd verborgen bleiben können. Eine der Ausdrucksmöglichkeiten dieses Verborgenseins ist der Glaube an einen persönlichen Gott.

Franz Kafka